



GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

Richtlinien

für die Verleihung gemeindlicher Ehrungen und Auszeichnungen

vom 4. Februar 1986

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 4. Februar 1986 folgende Richtlinien für die Verleihung gemeindlicher Ehrungen und Auszeichnungen beschlossen:

§ 1 **Ehrenbürgerrecht**

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach der Gemeindeordnung.

Gemäß § 22 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Es kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.

Mit der Verwirkung des Bürgerrechts wird auch das Ehrenbürgerrecht verwirkt.

§ 2 **Bürgermedaille**

Für besondere Verdienste zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft oder für hervorragende Leistungen, die weit über die Ortsgrenze hohe Anerkennung genießen, kann Einzelpersonen oder Personengruppen die Bürgermedaille verliehen werden in Bronze, Silber oder Gold, je nach zu würdigender Leistung und erbrachter Verdienste.

Die zu verleihende Bürgermedaille hat einen Durchmesser von 115 mm und zeigt auf der Vorderseite Gerund de Urabach mit der ersten urkundlichen Erwähnung 25.6.1181, sowie auf der Rückseite das Gemeindewappen und die Umschrift "Für besondere Verdienste um Urbach" mit der Gravur des Namens vom Geehrten.

§ 3 Verleihung

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Bürgermedaille erfolgt nach Beschluss des Gemeinderats. Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Gemeinderats.

Über die Verleihung der Bürgermedaille wird vom Bürgermeister eine Urkunde ausgefertigt.

§ 4 Verfahren

Berechtigt zur Einreichung von Verleihungsvorschlägen sind der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats.

Mit der Aushändigung der Bürgermedaille werden diese Eigentum der Geehrten.

Der Gemeinderat kann die Ehrungen bei unwürdigem Verhalten des Geehrten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats entziehen; in diesem Falle sind Ehrenzeichen und Urkunden an die Gemeinde zurückzugeben.

Urbach, 4. Februar 1986

Fuchs
Bürgermeister